



Brüssel, den 17. Juni 2021
(OR. en)

9226/21
COR 1 (de)

ECOFIN 513
UEM 120

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	ST 9056/21 - COM(2021) 501 final
Betr.:	EMPFEHLUNG DES RATES mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2021

Auf Seite 10 müssen die Sätze 5 und 6 des Erwägungsgrunds 17 wie folgt lauten:

„Der positive Beitrag der mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsmitteln finanzierten Ausgaben **wird den Projektionen zufolge um 0,1 BIP-Prozentpunkte steigen**. Bei national finanzierten Investitionen wird von einem **kontraktiven** Beitrag von 0,1 BIP-Prozentpunkten ausgegangen¹.“

¹ Der Beitrag der sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird den Projektionen zufolge neutral sein.